

zum Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2014

Az. SFC / HH 2014 / Zwischenbericht

Zuständig: Frau Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, Ö 4

Zentrales Controlling; Zwischenbericht 2014 aus dem Jugendamt

Sitzungsvorlage 2014/2031

I. Sachverhalt:

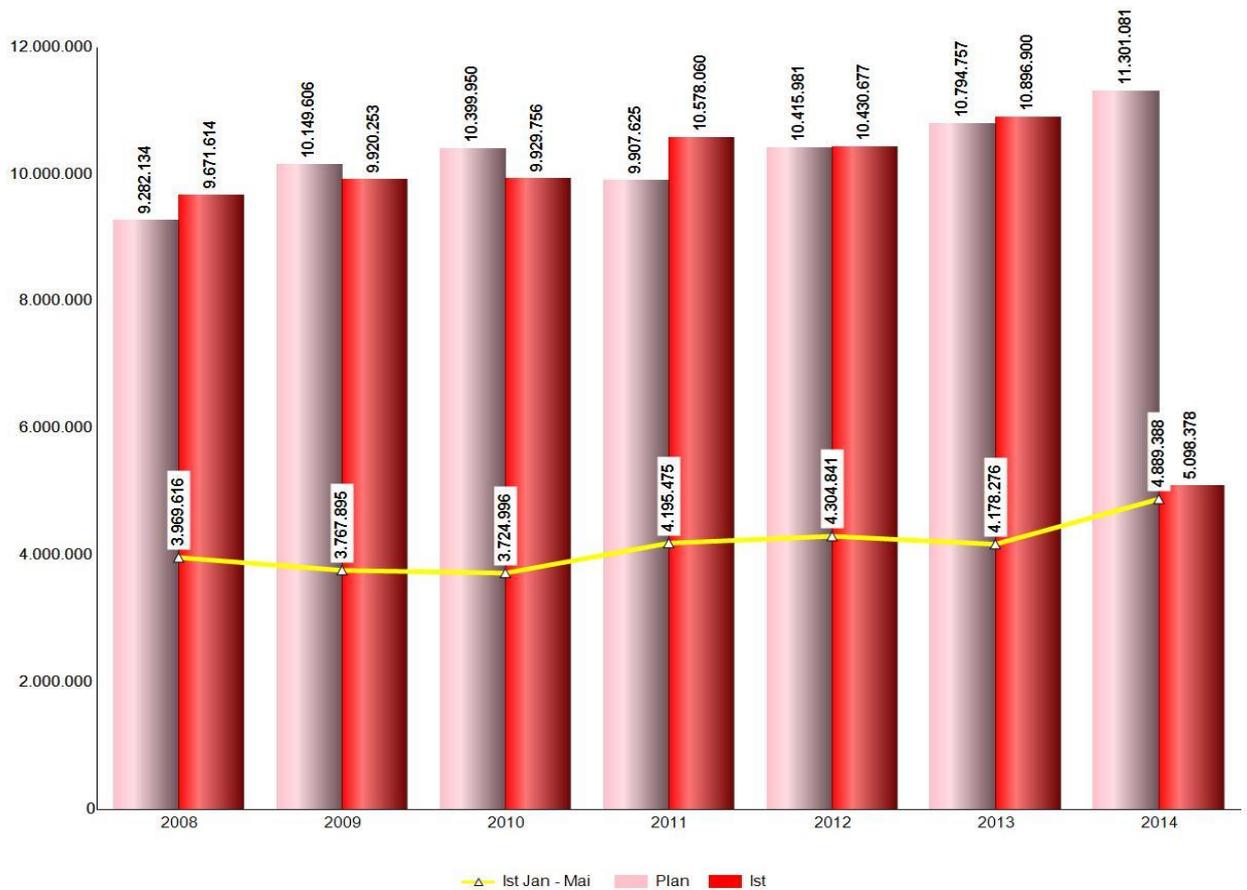
Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte, die in den Frühjahressitzungen der Gremien beraten wurden. Die Zwischenberichte wurden zuletzt im Jahr 2012 von der Projektgruppe Politik und Verwaltung analysiert. Inzwischen kommen alle Grafiken direkt aus der Software, sie werden „nur“ noch interpretiert.

Eine Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses in die Diskussion über die Eckwerte 2015 ist vom Kreistag nicht vorgesehen, diese sind dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag vorbehalten.

Auf die Darstellung der **Investitionen** wird im Zwischenbericht verzichtet, weil sie im Bereich des Jugendhilfeausschusses eine vernachlässigbare Größe darstellen.

2. Gesamtüberblick (Cockpit):

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2007	36,05%	99,73%	0,27%
2008	42,77%	104,20%	-4,20%
2009	37,12%	97,74%	2,26%
2010	35,82%	95,48%	4,52%
2011	42,35%	106,77%	-6,77%
2012	41,33%	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	100,95%	-0,95%
2014	43,27%		

Die Planausschöpfung zum 31.5. ist die Höchste seit der Messung, es sind bereits 43,3 % der Planmittel ausgeschöpft. **2014 wird es zu einer Planüberschreitung in einer prognostizierten Höhe von 700.000 € kommen.**

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2010	2011	2012	2013	2014	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	501.636	506.587	639.614	388.438	575.421	525.000 € Überschreitung
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	200.564	240.659	416.477	457.865	405.728	272.000 € Unterschreitung
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	341.101	462.053	441.119	502.777	520.869	88.000 € Überschreitung
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	313.904	412.311	306.221	264.580	244.138	189.000 € Überschreitung
2343 Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (§32 SGB VIII)	183.734	119.570	278.495	114.347	129.159	51.000 € Überschreitung
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	239.303	113.099	155.031	176.963	225.927	293.000 € Überschreitung
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	175.761	202.230	223.209	193.305	203.833	110.000 € Unterschreitung
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	47.196	65.913	140.415	135.482	212.348	8.000 € Überschreitung
2322 Förderung v. Kindern in Tagespflege § 22,23,24 SGB VIII	-1.188	26.119	47.131	54.894	233.325	44.000 € Überschreitung

2349 (Eingliederungshilfe stationär): Gegenüber 2013 ist die Zahl der Fälle 2014 durchschnittlich um 4 Fälle gestiegen. Die monatlichen Kosten je Fall sind gegenüber 2013 um 260 € gestiegen, dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass zwei sehr kostenintensive Fälle seit 31.08.13 bzw. 01.01.14 hinzugekommen sind. 2014 wurde geplant, dass sich die Fälle reduzieren, deshalb wurde der Ansatz gegenüber dem IST 2013 um 200.000 € reduziert. Bislang hat sich der Fallzahlrückgang, der mit der Reduzierung des Haushaltsansatzes verbunden war, nicht eingestellt.

2345 (Kosten in Einrichtungen): Die Fallzahlen sind gegenüber 2013 konstant, die prognostizierte Fallsteigerung ist bislang nicht eingetreten. Aus diesem Grunde ist derzeit von einer deutlichen Planunterschreitung auszugehen.

2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe - SPFH): Die Fallzahlen sind gegenüber 2013 konstant jedoch liegen die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten um ca. 200 € höher als noch 2013. Die Ursachen für die Kostensteigerung müssen noch genauer untersucht werden, sie liegen aber möglicherweise in einem Anstieg der Stunden pro Fall.

2348 Eingliederungshilfe teilstationär: Gegenüber 2013 fallen 70.000 € an Erträgen weg, da Erstattungsfälle weggefallen sind. Ca. 23.000 €, die eigentlich 2013 zu verbuchen gewesen werden, wurden nicht abgegrenzt. Nach dem Buchungsschluss konnten diese deshalb nicht mehr ins Jahr 2013 verbucht werden und belasten zusätzlich das Budget 2014. Darüber hinaus sind die Kosten pro Fall angestiegen.

2344 Vollzeitpflege: Aufgrund der Erhöhung der Kostensätze bei der Tagespflege erfolgte eine entsprechende Anpassung bei der Vollzeitpflege. Dies war zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Auswirkung auf Haushalt:

	Ist zum 31.05.				Prognose
	2011	2012	2013	2014	
230 Jugendamt	3.526.260	4.304.841	4.178.276	4.747.234	700.000 € Überschreitung

Das Budget des Jugendamtes wurde 2014 gegenüber dem IST 2013 **um 404.181 €** erhöht.

Die Analyse ergab, dass es in den meisten Hilfen nicht zu großen Veränderungen (Ausnahme § 35a stationär) der Fallzahlen gekommen ist. Die Kostensteigerungen sind, mit Ausnahme der stationären Eingliederungshilfen (§ 35a) auf die **gestiegenen Kosten pro Fall** zurückzuführen. Viele Hilfen bei den Trägern, wie auch die Personalkosten des Jugendamtes, werden aufgrund der jährlichen Tarifsteigerungen sowie zusätzlicher Stellen von Jahr zu Jahr teurer.

Personalkostenentwicklung des Jugendamtes und Entwicklung der Jahresarbeitsstunden in den letzten 4 Jahren:

Jahr	Jahresarbeitsstunden	Personalkosten	Steigerung in %
2010	63.855 = 39,9 Vollzeitkräfte	2.154.750	
2011	66.573 = 41,6 Vollzeitkräfte	2.295.242	+ 6,5 %
2012	73.022 = 45,6 Vollzeitkräfte	2.545.358	+ 10,9 %
2013	72.797 = 45,5 Vollzeitkräfte	2.553.324	+ 0,3 %
Plan 2014	72.052 = 45,0 Vollzeitkräfte	2.509.700	- 1,7 %

Den größten Sprung gab es nach der Schaffung der zusätzlichen Stellen aufgrund der Organisationsuntersuchung der Firma INSO (Personalbemessung Bayern auf Grundlage von Fallzahlbemessungsdaten des Landesjugendamtes – PEB). Seit 2010 wurde die Zahl der Vollzeitstellen im Kreisjugendamt um 5,6 Vollzeitstellen in der IST-Besetzung erhöht. Hierunter fielen auch Erhöhungen, die aufgrund organisatorischer Veränderungen entstanden (Kindertagesstättenaufsicht vorher Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Controlling und Koordinierende Kinderschutzstelle, vorher Stabsstelle bei Abteilung 2) . Infolgedessen stiegen die Personalkosten um rund 400.000 € von 2010 auf 2013.

Erhöhte Personalkosten (auch bedingt durch tarifliche Lohnsteigerungen) wirken sich nicht nur im Jugendamt sondern auch bei den Trägern aus und führen zu höheren Kosten pro Fall. Dies bedeutet, selbst bei konstanter Fallzahl muss jährlich von einer Steigerung von 250.000 € bis 300.000 € ausgegangen werden. Hier gibt es keine Gegensteuerungsmöglichkeit.

Asylbewerber:

Unklar ist derzeit noch, in welcher Höhe das Budget durch den Personenkreis der Asylbewerber belastet wird. Für das Jahr 2015 wird von Kosten in Höhe von 80.000 € ausgegangen. 2014 sind bislang kaum Kosten angefallen. Dies könnte sich jedoch ab September (neues Schuljahr) ändern.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF):

Bei diesen Maßnahmen gibt es erstattungspflichtige „Dritte“. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Forderungen des Landkreises am Jahresende ausgeglichen sind. Dies ist derzeit nicht der Fall. Aufwendungen werden gebucht, die in gleicher Höhe entstehende Forderung gegenüber dem Zahlungspflichtigen aber nicht – sie wird derzeit erst gebucht, wenn der Zahlungseingang festgestellt wird.

Zusammenfassende Anmerkungen aus dem Finanzmanagement:

Die Entwicklung im Jugendamt ist besorgniserregend. Gerade durch den zusätzlichen pädagogischen Personaleinsatz erhoffte man sich eine Entlastung der teurer Hilfearten. Diese Entlastung tritt nicht ein – im Gegenteil: die Nettoaufwendungen des Landkreises für die Jugendhilfe werden in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. 2014 wird eine **Ansatzüberschreitung von 700.000 €** befürchtet, 2015 werden die Aufwendungen nach den derzeitigen Prognosen auf rund 12,2 Mio € anwachsen, das wäre eine **Steigerung gegenüber dem Plan 2014 um 900.000 €**.

Nach dem 2015 mit einer Umlagekraftreduzierung zu rechnen ist, ist diese Entwicklung besonders schmerzhaft, denn bei gleichbleibender Kreisumlage erhält der Landkreis 2015 zwischen 2 und 4 Mio € weniger von den Gemeinden. Die Steigerungen im Jugendamt können also nicht durch eine Umlagekraftsteigerung ausgeglichen werden was bedeutet, dass die Steigerung von 900.000 € voll auf die Kreisumlage durchschlagen und einen dreiviertel Kreisumlagenpunkt ausmachen wird.

Es ist Aufgabe der Bundes- und Landespolitik, die Rahmenbedingungen für die örtliche Jugendhilfe, für die die Landkreise zuständig sind, leistbar zu gestalten. Angesichts der vorliegenden Entwicklung ist das aus Sicht des Finanzmanagements derzeit in Frage zu stellen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Aufwendungen des Landkreises für die Jugendhilfe weiter steigend beeinflussen. Beispielhaft seien der Anspruch auf einen Krippenplatz der 0 – 3jährigen sowie der Anspruch auf Schulbegleitung angeführt. Über die politische Vorgabe zur Errichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle wird es möglich, noch früher erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu ergreifen. Ein „mehr an Hinschauen“ führt aber auch zu einem „mehr an Maßnahmen“ und in der Folge zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf. Die bundespolitische Zielsetzung nach einer immer umfassenderen und gleichzeitig auch immer präventiveren Ausrichtung des SGB VIII führt in den Landkreisen und Kommunen zu stetig steigenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die seit vielen Jahren zu beobachtende Entwicklung in der Jugendhilfe wird die Leistungsfähigkeit des Landkreises bald an seine Grenzen bringen, spätestens dann, wenn der Arbeitsmarkt nachlässt oder die Umlagekraft sinkt. Letzteres ist für 2015 zu erwarten.

Der Zwischenbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkung auf Haushalt:

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses um 700.000 € bzw. 7,95 % überschritten wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im nächsten Jahr ist dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder zu berichten.

gez.

Frau Brigitte Keller